



**SATZUNG**  
**zur 8. Änderung der Hauptsatzung (HptS)**  
**der Stadt Elmshorn**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S.6) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 21.06.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn in der Fassung vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs.1 wird Bezug nehmend auf die Zusammensetzung der Ausschüsse jeweils die Angabe 9 durch die Angabe 11 ersetzt.

**Artikel II**

(1) Die Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung tritt am 21.06.2018 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 25.07.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 29.08.2018

gez.

Hatje  
Bürgermeister